

Wahlprüfsteine der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kandidat/innen zur Kölner Oberbürgermeisterwahl 2015

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik setzt sich für die Behindertenpolitik in dieser Stadt ein. Eine solidarische und inklusive Stadtgesellschaft zeigt sich in der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Köln am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben, die als Fundament eine selbstbestimmte selbständige Mobilität und ein barrierefreies Umfeld hat.

Es wird davon ausgegangen, dass über 10 % Bevölkerung eine Behinderung oder chronische Erkrankung hat. Weitaus mehr Menschen profitieren jedoch von einer barrierefreien Gesellschaft. Barrierefreiheit umfasst die Auffindbarkeit, den Zugang und die Nutzbarkeit von Gebäuden und Anlagen.

Mit den vorliegenden Wahlprüfsteinen fragt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Frau Reker und Herrn Ott nach ihren behindertenpolitischen Programmen zur diesjährigen Oberbürgermeisterwahl.

Was ist Ihr Standpunkt? Was ist Ihr Beitrag? Welche Schwerpunkte sind Ihnen wichtig? Wofür wollen Sie sich einsetzen, um die Situation der behinderten Menschen in dieser Stadt zu verbessern?

Wohnsituation behinderter Menschen in Köln

Das Angebot an barrierefreiem Wohnraum in Köln ist für Menschen mit Behinderungen völlig unzureichend. Es fehlt sowohl eine ausreichende Zahl von bezahlbaren und den Bedürfnissen entsprechenden Wohnungen als auch an Qualität hinsichtlich Barrierefreiheit im Bestand. Sozialer Wohnraum muss mehr Bedeutung auf dem Wohnungsmarkt bekommen; Menschen mit Behinderungen müssen bevorrechtigt Zugriff auf diesen passenden Wohnraum erhalten. Die Rendite darf nur ein nachgeordnetes Ziel beim Wohnraum-Management sein.

Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr

Selbstbestimmte und selbstständige Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Gleichberechtigung. Barrieren im ÖPNV sind nicht akzeptabel und schränken die Nutzbarkeit für alle in nicht hinnehmbarer Form ein. Deshalb müssen Haltestellen und Bahnhöfe verstärkt und mit großem Nachdruck barrierefrei ausgebaut werden. Busse und Bahnen müssen für alle Menschen sicher zugänglich und nutzbar sein. Gefahren müssen durch Umbau oder Austausch schnellstens abgestellt werden. Der Ausschluss von der Beförderung mit dem ÖPNV mit dem Argument der Gefahrenbegrenzung ist ein Armutszeugnis.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die städtische Infrastruktur muss so gestaltet werden, dass eine barrierefrei Teilhabe am Gesellschaft leben für alle gewährleistet ist. Dazu gehört auch, dass die Mobilitätshilfe für behinderte Menschen aufgestockt wird, um die Mobilität auch für diejenigen zu erhalten, die den ÖPNV nicht nutzen können.

Berücksichtigung der Bedürfnisse aller behinderten Menschen

Die Begriffe Inklusion und Barrierefreiheit müssen so umfänglich verstanden und umgesetzt werden, dass niemand bei Planung, Konzeption und Nutzung ausgeschlossen wird. Es muss sichergestellt sein, dass niemand aufgrund geistiger, körperlicher, seelischer, altersbedingter Einschränkungen oder Sinnesstörungen in Wechselwirkung mit bestehenden Barrieren sein Recht auf Teilhabe und Gleichberechtigung verwehrt wird. Der Begriff der Barriere ist viel umfassender als die Definition aus Sicht gehbehinderter Menschen.

Barrierefreiheit vor Denkmalschutz

Trotz akzeptierter allgemeiner Interessen an der Erhaltung von Baudenkmalern muss bei der Sanierung und Modernisierung im Bestand sichergestellt sein, dass die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle gesichert ist und im Zweifel Vorrang vor Zielen des Denkmalschutzes hat. Denkmalgeschützte Gebäude und Einrichtungen können von einer inklusiven Stadtgesellschaft nur bei sicherer Nutzbarkeit und Zugänglichkeit, bei gegebener Auffindbarkeit und Sicherheit akzeptiert und finanziert werden.

Förderung von Beschäftigung und Ausbildung

Die Stadtverwaltung als ein Schwergewicht auf dem lokalen Arbeitsmarkt muss sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Chancen im Bewerbungsverfahren haben und dass die Beschäftigung dieser Menschen in deutlich verbessertem Maße realisiert wird.

Förderung von Inklusion in Kindergärten und Schulen

Um allen Kindern und Jugendlichen dieser Stadt gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Förderung zu ermöglichen, müssen mehr Mittel zur Schaffung von mehr Plätzen in inklusiven Kindergärten, Tagesstätten und Schulen bereitgestellt werden. Die Kapazitäten durch besonders geschulte Fachkräfte müssen deutlich ausgebaut werden, um bestmögliche Förderung, Bildung und Ausbildung zu gewährleisten.

Einfache und sichere Nutzung des öffentlichen Freiraums und der Wohnquartiere

Neben einem funktionierenden barrierefreien ÖPNV muss im Sinne aller Menschen die Nutzung dieser Stadt sicherer und bequemer werden. Bürgersteige und Plätze müssen frei von Hindernissen und gut ausgeleuchtet sein. Freie Verkehrsflächen für Fußgänger und Rollstuhlnutzer sind wichtiger als Parkplätze, Außengastronomie und Werbung.

Rechte der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist das wichtigste Gremium für die Behindertenpolitik in der Stadt Köln. Auch die Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Fachausschüssen des Rates spielen eine wichtige Rolle in der behindertenpolitischen Interessenvertretung. Ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten müssen weiter ausgebaut werden, um die Schlagkraft der betroffenen Menschen zu erhöhen. Den Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sollte bspw. die Möglichkeit gegeben werden, über das Ratsinformationssystem schriftliche Anfragen für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Fachausschüsse zu stellen.